



**Vergabe der Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab 01.01.2014**

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens nach vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 3 EG VOL/A erfolgt für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 mit zweimaliger einseitiger Verlängerungsoption für den Landkreis um jeweils ein Jahr die Vergabe
  - a) der Erfassung von Grüngut über mobile Annahmestellen und Transport zum jeweils nächstgelegenen, verfügbaren Häckselplatz (Los 1) zum Preis von jährlich 213.912,57 EUR inkl. USt.
  - b) der Häckselung des getrennt erfassten holzigen Grüngutes und des gemischt erfassten Grüngutes (feuchter und holziger Bestandteil) aus der Erfassung über mobile Annahmestellen und über Häckselplätze (Los 2) zum Preis von jährlich 148.248,53 EUR inkl. USt.
  - c) der Übernahme, des Transports und der Verwertung des getrennt erfassten holzigen Grüngutes einschließlich Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für die losgegenständlichen Mengen (Los 3) zum Preis von jährlich 71.543,03 EUR inkl. USt.
  - d) der Übernahme, des Transports und der Verwertung des getrennt erfassten feuchten Grüngutes und des gehäckselten, gemischt erfassten Grüngutes (feuchter und holziger Bestandteil) einschließlich Gestellung von Containern (Los 4) an den Häckselplätzen für die losgegenständlichen Mengen zum Preis von jährlich 864.713,87 EUR inkl. USt.jeweils an die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen und die vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 07.10.2013 empfohlenen Vertragsanpassungen vorzunehmen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand jährlich:	1.298.418,00 EUR	Anteil Landkreis jährlich:	1.298.418,00 EUR
2014 und 2015:	2.596.836,00 EUR	2014 und 2015:	2.596.836,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70, Abfallwirtschaft		Im Haushaltsplan 2014 sind für die Erfassung und Verwertung von Grüngut (inkl. Pauschalen in Höhe von 250.000,00 EUR) 1.200.000,00 EUR veranschlagt	
		Der Mehraufwand in Höhe von 350.000,00 EUR wird über die Änderungsliste in den Haushaltsplan aufgenommen	

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Die Verträge des Landkreises Reutlingen mit der ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG (Holsystem) und mit der Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH (Bringsystem) über die Erfassung und Verwertung von Grüngut für den Landkreis Reutlingen wurden auf Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 29.04.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0571) zum 31.12.2013 gekündigt.

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat am 29.04.2013 ebenfalls beschlossen, die Erfassung und Verwertung von Grüngut in Anlehnung an das noch fortzuentwickelnde Grüngutkonzept für die Zeit ab 01.01.2014 im Rahmen eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb auszuschreiben (KT-Drucksache Nr. VIII-0571). Auf der Grundlage des durchgeführten Verhandlungsverfahrens sind die Leistungen an die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen, als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Derzeitige Erfassung und Verwertung von Grüngut**

Das Grüngut wird aktuell über drei Wege erfasst und verwertet:

- a) Straßensammlung (Holsystem; zweimal pro Jahr; flächendeckend; nur Erfassung von holzigem Baum-, Strauch- und Staudenschnitt)  
Am 29.04.2013 hat der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz beschlossen, die Straßensammlung aus wirtschaftlichen Gründen zum 31.12.2013 einzustellen (Auftragnehmerin: ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG).
- b) mobile Annahmestellen (Bringsystem; jeden Samstagvormittag in der Regel zwei Stunden von April bis November; flächendeckend; Erfassen und Verwerten von feuchtem und holzigem Grüngut)
- c) gemeindliche Häckselplätze (Bringsystem; derzeit 16 Häckselplätze im Entsorgungsgebiet des Landkreises; Häckseln und Verwerten von holzigem und feuchtem Grüngut; Städte und Gemeinden sind Träger und Betreiber ihrer Häckselplätze)

Auftragnehmerin für b) (Betrieb mobile Annahmestellen) und c) (Häckseln auf den kommunalen Häckselplätzen und Verwerten) ist die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH. Der Vertrag hierzu wurde auf Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 29.04.2013 (KT-Drucksache Nr. VIII-0571) mit Wirkung zum 31.12.2013 gekündigt.

Mit KT-Drucksache Nr. VIII-0571 wurde dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz in der Sitzung am 29.04.2013 auch ein Konzept für die Fortentwicklung des Grüngutsystems im Landkreis Reutlingen vorgestellt. Dabei wurde ein Ansatz gewählt, der sich am bisherigen Angebot orientiert: Bis zu 26 mobile Annahmestellen, rund 16 kommunale, genehmigte Häckselplätze, jeweils getrennte und betreute Annahme von holzigem und feuchtem Grüngut, energetische Verwertung, Beteiligung des Landkreises an den Platz- und Personalkosten. Auf dieser Grundlage wurde die Erfassung und Verwertung von Grüngut im Landkreis Reutlingen im Rahmen eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

## **2. EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb**

Aufgrund des Auftragsvolumens wurden die Dienstleistungen auf der Grundlage eines vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 29.04.2013 beschlossenen Eckpunktepapiers in einem EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach § 3 Abs. 3 EG VOL/A ausgeschrieben (KT-Drucksache Nr. VIII-0571). Zu den wesentlichen Eckpunkten zählen die Laufzeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 mit einseitigen Verlängerungsoptionen für den Landkreis und die folgende Loseinteilung:

- Los 1: Erfassung von Grüngut über mobile Annahmestellen und Transport zum jeweils nächstgelegenen, verfügbaren Häckselplatz.
- Los 2: Häckselung des getrennt erfassten holzigen Grüngutes und des gemischt erfassten Grüngutes (feuchter und holziger Bestandteil) aus der Erfassung über mobile Annahmestellen und über Häckselplätze.
- Los 3: Übernahme, Transport und Verwertung des getrennt erfassten holzigen Grüngutes einschließlich Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für die losgegenständlichen Mengen.
- Los 4: Übernahme, Transport und Verwertung des getrennt erfassten feuchten Grüngutes und des gehäckselten, gemischt erfassten Grüngutes (feuchter und holziger Bestandteil) einschließlich Gestellung von Containern an den Häckselplätzen für die losgegenständlichen Mengen.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 14.05.2013 im EU-Amtsblatt. In der ersten Phase des Verfahrens („Teilnahmewettbewerb“) erhielten auf Anforderung 13 an der Vergabe interessierte Unternehmen das Bewerbermemorandum mit der Aufforderung zur Teilnahme und zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit). In dieser Phase wurden insgesamt vier Bewerberfragen beantwortet. Zum Abgabetermin am 19.06.2013 wurden von fünf Firmen für unterschiedliche Lose Teilnahmeanträge eingereicht, denen am 03.07.2013 die Vergabeunterlagen zugeschickt wurden.

In Phase zwei des Verfahrens wurden mehrere Bieterfragen zu konkreten Ausschreibungsbedingungen mit insgesamt drei Bieterinformationen beantwortet. Rügen oder Nachprüfungsanträge wurden keine erteilt bzw. gestellt. Zum Angebotstermin am 19.08.2013 gingen fristgerecht und ordnungsgemäß verschlossen zwei erste Angebote ein. Nach Auswertung der Angebote wurden mit Vertretern dieser Firmen am 23.08.2013 Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche zur Erläuterung der Angebote sowie der Angebotsgrundlagen geführt. Sie wurden mit Schreiben vom 03.09.2013 aufgefordert, bis zum 13.09.2013 ihre endgültigen („finalen“) Angebote vorzulegen. Dabei wurde den Bewerbern auch die Möglichkeit eröffnet, Kombinationsangebote in Form von Preisnachlässen abzugeben. Beide Unternehmen reichten form- und fristgerecht ihre „finale“ Haupt- und Neben-Angebote ein.

Nach Auswertung dieser Angebote wurden am 19.09.2013 weitere Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche mit Vertretern dieser Firmen geführt.

## **3. Wertung der „finalen“ Angebote**

### **3.1 Verfahren**

Das Verfahren für die Bewertung der eingegangenen Angebote erfolgt formal getrennt in vier aufeinander aufbauenden Phasen:

- I. Inhaltliche und formale Prüfung der Angebote (z. B. fristgerecht eingegangen, Angebot vollständig, rechnerische Richtigkeit):  
In dieser Wertungsphase mussten zwei Angebote wegen Überschreitens der Preisobergrenze sowie ein Nebenangebot wegen vergaberechtlich unzulässiger Änderung der Entgeltstruktur ausgeschlossen werden.
- II. Erneute Eignungsprüfung, soweit dies aufgrund des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs im Falle besonderer Anhaltspunkte im Angebot erforderlich erschien:  
In dieser Wertungsphase war kein Bieter auszuschließen.
- III. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise:  
In dieser Wertungsphase war kein Bieter auszuschließen.
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Anwendung der Zuschlagskriterien:  
Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände jeweils über die gesamte Vertragslaufzeit wirtschaftlichste Angebot.

Bei der Bewertung zur Ermittlung der pro Los insgesamt wirtschaftlichsten Lösung wurden bei allen Losen neben den quantitativen auch qualitative Kriterien berücksichtigt und in direkt vergleichbare Bewertungspunkte umgerechnet. Für die Gewichtung zwischen qualitativen und quantitativen Zuschlagskriterien wurden folgende maximal zu erzielende Punktezahlen pro Los festgelegt:

quantitative Zuschlagskriterien	max.	700 Punkte
<u>qualitative Zuschlagskriterien</u>	<u>max.</u>	<u>300 Punkte</u>
Summe	max.	1.000 Punkte

Damit wird den vom Kreistag am 21.05.2012 beschlossenen Grundsätzen nach einer stärkeren Gewichtung ökologischer und sozialer Kriterien angemessen Rechnung getragen. Der Schwerpunkt der Gewichtung bleibt jedoch beim Preis, so dass wirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse ermöglicht werden.

### 3.2 Quantitative Zuschlagskriterien

Die Bieter konnten für die Leistungspositionen in jedem Los ein zeitraumabhängiges Entgelt (Rüstpauschale je Anfahrt, Grundpauschale pro Monat), leistungsabhängige Entgelte (pro Annahme-/Häckselstunde, pro transportierte und verwertete Tonne) sowie ein Mehr-/Minderentgelt bei Veränderung der mittleren Transportentfernung zum jeweiligen Einsatzort (Häckselplatz, Behandlungsanlage) und in den Losen 3 und 4 Entgelte für die Gestellung von Containern nennen. Zur Absicherung wirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse wurde eine verbindliche Preisobergrenze festgelegt.

Zwei Angebote lagen über der jeweiligen Preisobergrenze. In den Verhandlungsgesprächen erklärten die jeweiligen Bieter, dass eine Reduzierung der angebotenen Entgelte nicht möglich sei. Diese Angebote sind daher nicht wertbar. Dagegen konnten in den Verhandlungsgesprächen Korrekturen der Angebote erreicht werden, die für den Landkreis zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis führten, die Auskömmlichkeit bei den Bietern aber nicht beeinträchtigten.

Die angebotenen Leistungsentgelte wurden unter Berücksichtigung von angenommenen Preissteigerungen verschiedener Indizes, einer Diskontierung (Barwertermittlung) von 4 %, einer angenommenen Wahrscheinlichkeit von 50 % für die erste und 25 % für die zweite Vertragsverlängerungsoption, einer angenommenen Wahrscheinlichkeit von 15 % für ein zu berücksichtigendes Mehrentgelt und 5 % für ein zu berücksichtigendes Minderentgelt wegen Veränderung der mittleren Transportentfernung und von prognostizierten Abfallmengen über die Gesamtlaufzeit berechnet. Für das hieraus errechnete

Angebot mit dem niedrigsten Barwert wurden 700 Punkte vergeben. Die übrigen Haupt- und Nebenangebote erhielten entsprechend weniger Punkte.

### 3.3 Qualitative Zuschlagskriterien

Die Entsorgungsdienstleistung ist mit umfangreichen Transporten verbunden. Deshalb erfolgte die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots nicht nur auf Grundlage des günstigsten Preises als quantitativem Zuschlagskriterium, sondern daneben auch unter Berücksichtigung der qualitativen Zuschlagskriterien Umweltverträglichkeit (Vermeidung von fahrt-/transportbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen, von Lärm sowie die stoffliche Nutzung des übernommenen Grünguts), Energieeffizienz (energetischer Wirkungsgrad und Energiekonzept der Behandlungsanlage) sowie Servicequalität (Reaktionszeit, Mitarbeitermotivation, Flexibilität der Behandlungskapazitäten). Damit konnten insbesondere ökologische und klimarelevante Aspekte und die Mitarbeitermotivation als Wertungsmerkmale wirksam in das Ausschreibungsverfahren einbezogen werden.

Die Bewertung der Umweltverträglichkeit erfolgte in der Form, dass die beste angebotene Lösung (geringste CO<sub>2</sub>-/Lärm-Emissionen, höchster Anteil zur Bodenverbesserung, höchster Wirkungsgrad und bestes Energiekonzept) die maximale Punktzahl erhielt; die Bewertung der übrigen Lösungen erfolgt dann in Relation zu der Lösung mit der Höchstpunktzahl. Bei der Mitarbeitermotivation wird eine vertragliche Zusicherung des Bieters aufgenommen, dass die Vergütung aller für die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen eingesetzten Mitarbeiter mindestens einer angebotenen Mindestvergütung entspricht, d. h. eine Entlohnung des für die Leistungserbringung eingesetzten Personals zur Unterstützung einer hohen Motivation und Arbeitsqualität bei Durchführung der Leistungen erfolgt. Die Bewertung erfolgt bei diesem Kriterium in der Form, dass die höchste, über der Vergütung von 8,68 EUR/Stunde (entspricht dem für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn in der Abfallwirtschaft) liegende, angebotene Vergütung die angegebene maximale Punktzahl erhält; die Bewertung der übrigen Lösungen erfolgt dann in Relation zu dem Angebot mit der Höchstpunktzahl.

### 3.4 Wertung

Das wirtschaftlichste Angebot erbrachte in allen Losen die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen. Das Angebot für alle Lose während der zweijährigen Grundvertrags-Laufzeit ergibt ein Entgelt von brutto 2.596.836,00 EUR (1.298.418,00 EUR/a).

Der Gesamtaufwand für die Erfassung und Verwertung von Grüngut einschließlich der Pauschalen an die Städte und Gemeinden beträgt - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistags - ca. 1.550.000,00 EUR. Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind 1.200.000,00 EUR veranschlagt. Der Mehraufwand in Höhe von 350.000,00 EUR wird über die Änderungsliste in den Haushaltsplan aufgenommen. Die Deckung dieses Mehraufwands erfolgt durch die Inanspruchnahme der Gebührenrückstellung.

### 3.5 Weitere Verhandlungspunkte

Das Verhandlungsergebnis sieht kleinere Änderungen im Vertrag vor. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat diese am 07.10.2013 zur Annahme empfohlen.

## 4. Vergabeempfehlung

Der detaillierte Vergabevorschlag ergibt sich aus dem Vergabevorschlag, der bei der Verwaltung eingesehen werden kann. Er dokumentiert die einzelnen Schritte der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens. Die Darstellung ist auf die für das Ergebnis des Verfahrens wesentlichen Punkte beschränkt. Die vollständige Dokumentation erfolgt durch die Vergabeakte der ausschreibenden Stelle.

Es wird empfohlen, den Zuschlag für die Lose 1 bis 4 auf das Angebot der Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen, zu erteilen.

## **5. Befassung des Kreistags**

Die Inhalte der Angebote, die vorstehenden Angebotspreise und somit auch dieser Vergabevorschlag sind über dieses Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 16 Abs. 2 Satz 1 EG VOL/A). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadenersatzansprüche der Bieter. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterung inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Kreistags über die zu beauftragenden Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.